



# ***Der UN-Sicherheitsrat heute***

## **Machtlose Quasselbude oder Weltregierung?**

**Vortrag an der Fritjof-Nansen-Akademie,  
Ingelheim, 21. Juni 2011**





# Gliederung

## 1. Einleitung

- SR und seine Rolle in der Sicherung des internationalen Friedens
- OWK-Blockade und Comeback des SR 1990

## 2. Weltregierung

- Dominante Stellung in der Charta und in der Realität
  - Gegenüber anderen Organen
  - Gegenüber den Mitgliedsstaaten
- Reformdiskussion/Voraussetzungen und Probleme bei der Aufgabenerfüllung

## 3. Weltforum oder Quasselbude?

- SR als Forum und Instrument (Kuba-Krise/Irak 2003)
- SR als Akteur globaler Friedenssicherung

## 4. Diskussion

- Glaubhafte Friedenssicherung vs. Interventionsverbot und nationale Interessen?





# Aufgaben und Befugnisse (VN Charta, Art. 24)

„(1) Um ein **schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen** zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die **Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit** und erkennen an, daß der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten **in ihrem Namen** handelt.

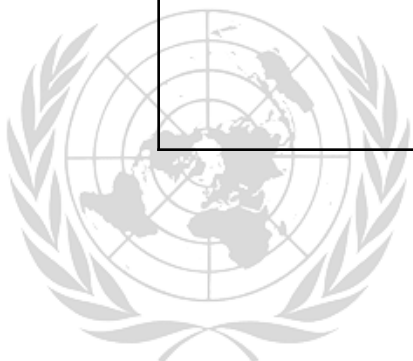
(2) Bei der Erfüllung dieser Pflichten handelt der Sicherheitsrat **im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen.**“





# Kompetenzen des UNSR zur Konfliktbearbeitung

	<b>Kapitel 6</b>	<b>Kapitel 7</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Art. 33-38 UNCh</b> Maßnahmen bei Konflikten, die int. Frieden/ Sicherheit bedrohen können.	<b>Art. 39-51 UNCh</b> Maßnahmen, wenn Friedensbruch droht oder Angriff erfolgt ist (Art. 39).
<b>Beteiligung Konfliktparteien</b>	Maßnahmen werden mit Einverständnis der K-Parteien getroffen.	Maßnahmen können auch ohne Einverständnis der K-Parteien getroffen werden.
<b>Maßnahmen</b>	SR bietet gute Dienste, Untersuchungen an oder gibt Empfehlungen ab (Einschaltung IGH)	SR kann wirtschaftliche und militärische Sanktionen (Art. 41/42) verhängen, die von MS unterstützt werden müssen.





# Kompetenzen der Mitgliedsstaaten: Das Recht auf Selbstverteidigung

## Art. 51

"Diese Charta beeinträchtigt **im Falle eines bewaffneten Angriffs** gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das **naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung**"

## Aber:

- **zeitliche Begrenzung:** „bis der SR die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“
- **Überwachung:** Maßnahmen [...],nach Art. 51] sind dem SR sofort anzuzeigen
- **Keine Passivität des SR** bzw. dessen „Befugnis und Pflicht, **jederzeit** die Maßnahmen zu treffen, die er zur **Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit** für erforderlich hält.“





# Kollektive und konsensuale Sicherheit in den VN bis 1990

## Blockade

- Passivität in allen Fragen, die unmittelbare Interessen der P5 betreffen (Europa [Ungarn], Einflussssphären [Vietnam, Afghanistan] und vermeintlich „innenpolitische“ Angelegenheiten [VRC/Taiwan])

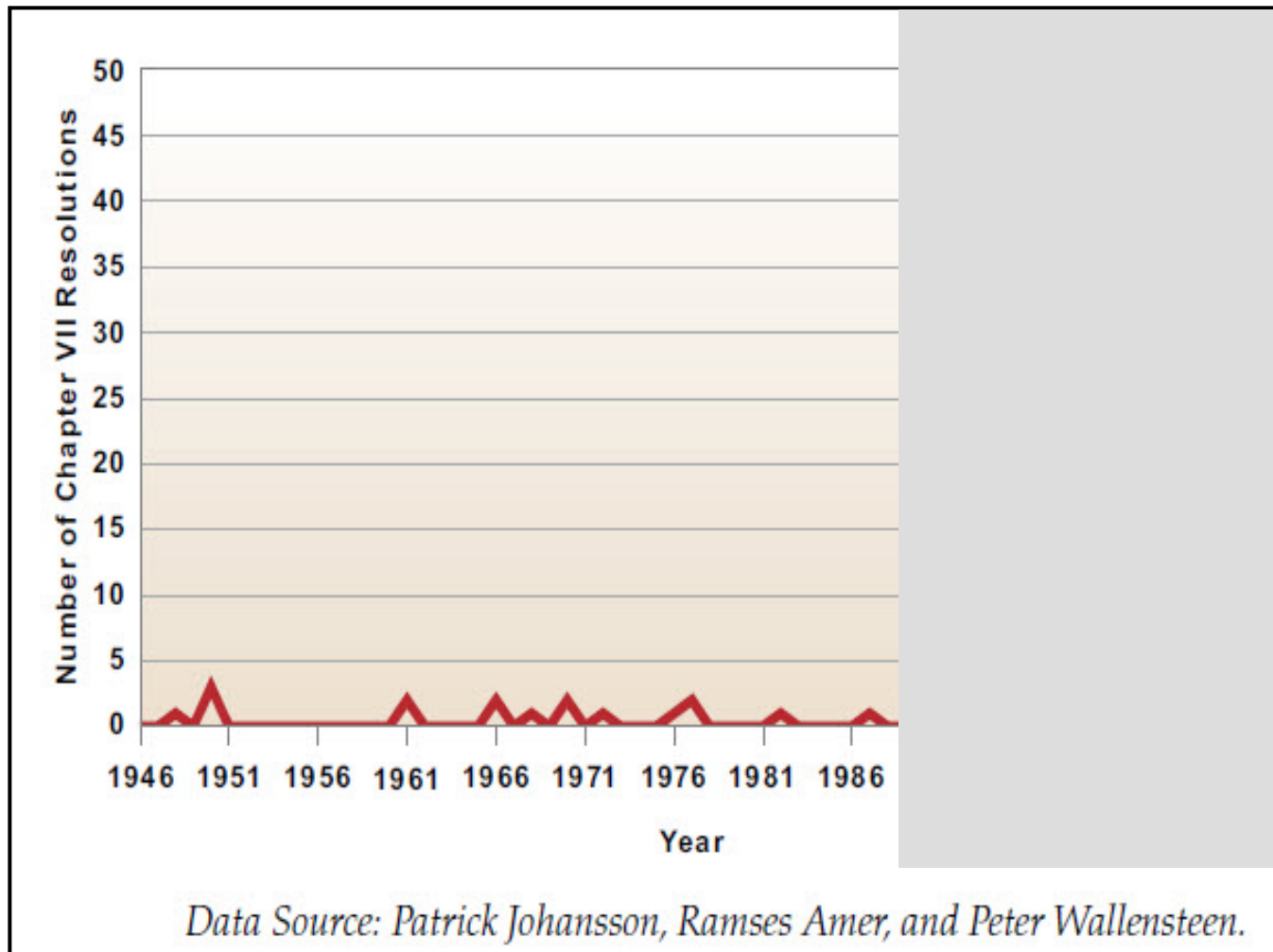
## Konsens und Kooperation

- Gewaltvermeidung im u. in Folge des Dekolonisierungsprozesses (Zypern, Kongo)
- Nahostkonflikt





# Resolutionen nach Kap. VII 1946 - 1989

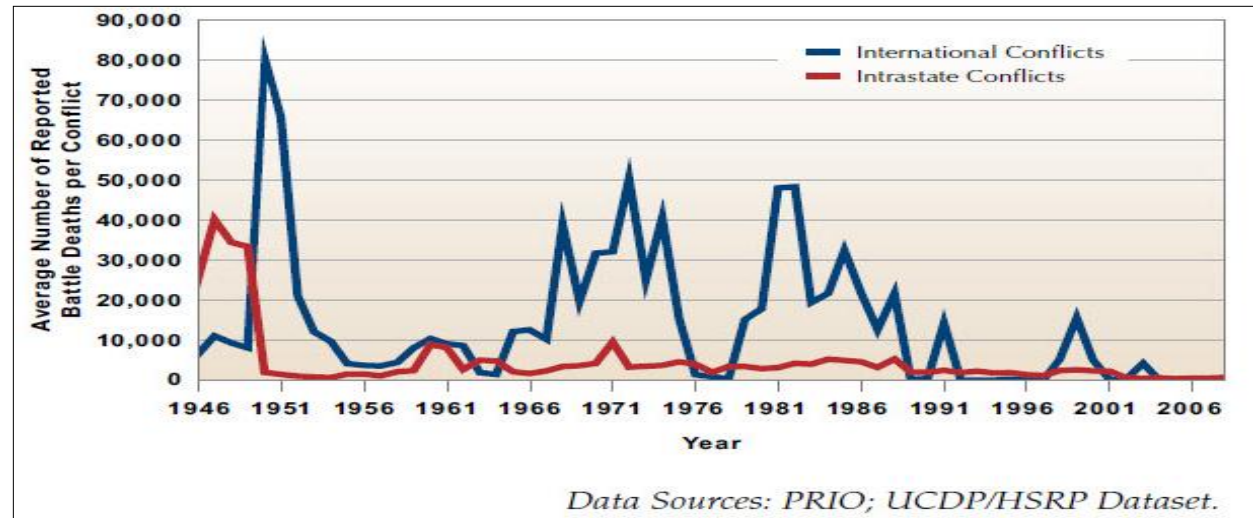


(Quelle: Human Security Report 2009/2010)





# Folgen der SR-Lähmung



(Quelle: Human Security Report 2009/2010)

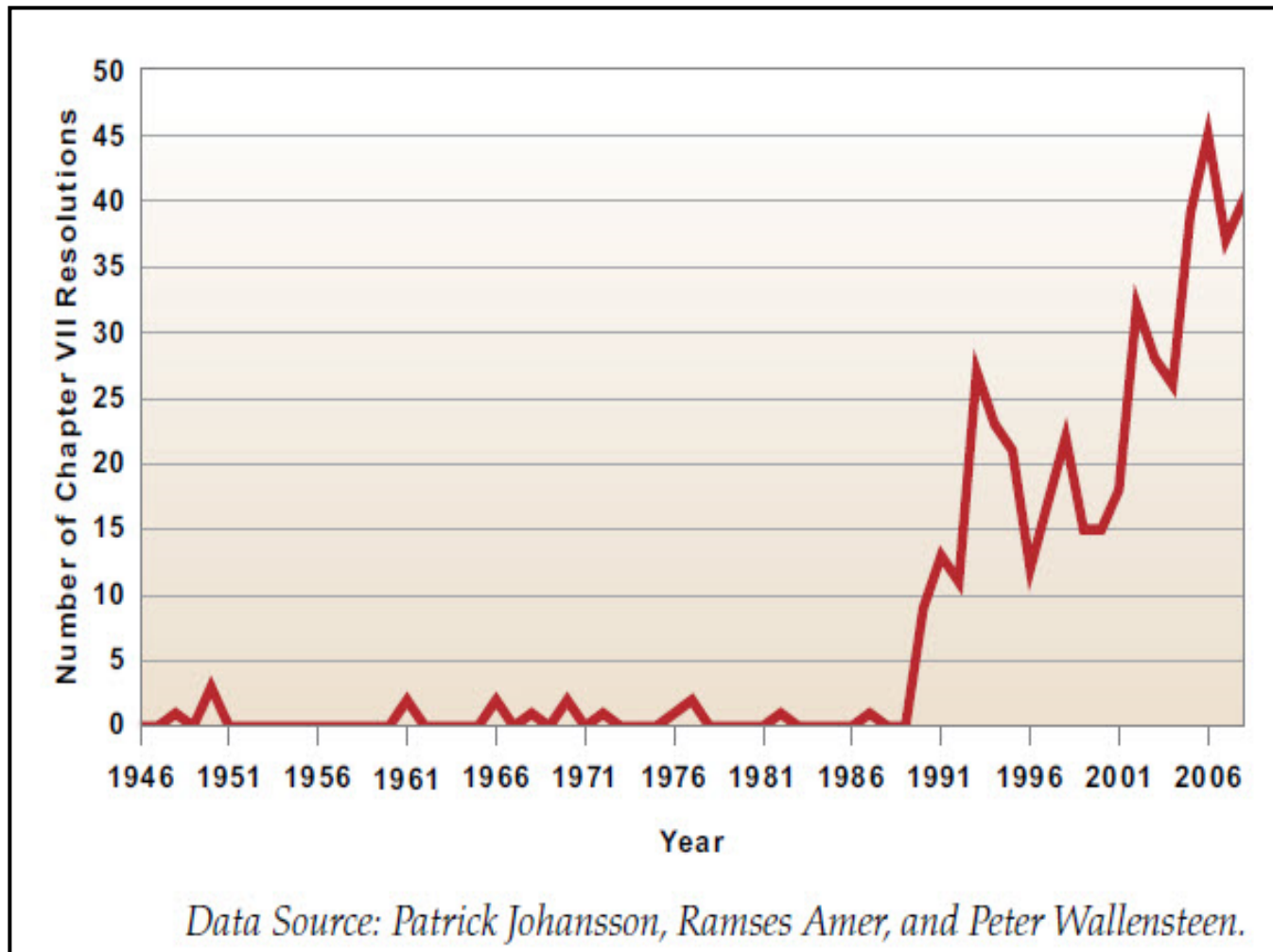
- ⇒ SR kann Aufgabe der Friedenswahrung nicht in vollem Maße erfüllen (s.o.)
- ⇒ SR ist primär ein Forum für die Supermächte, um Differenzen außerhalb Europas zu regeln (Nahost)
- ⇒ Machtzuwachs der GV durch „Uniting for Peace“-Resolution (temporäre Ersatzfunktion für SR)







# Resolutionen nach Kap. VII 1946 - 2008



(Quelle: Human Security Report 2009/2010)





# Kollektive Zwangsmaßnahmen

## Der Fall des Irak



UNSCOM

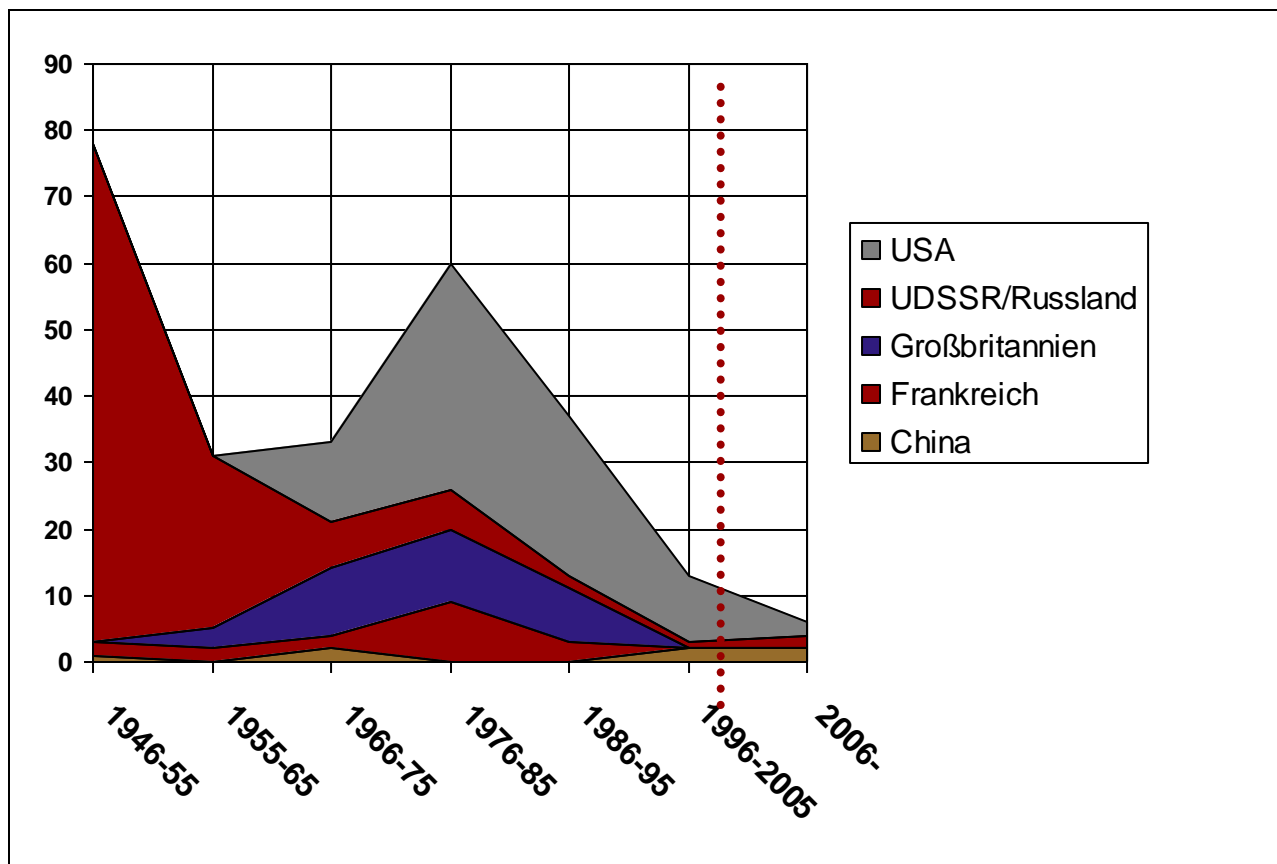


Flugverbotszonen

UNSCR 662	SR fordert Irak zum Rückzug aus Kuwait auf u. verhängt Sanktionen unter Kap. VII (Art. 39)
UNSCR 665	legitimiert Staaten, die kollektive Selbstverteidigung Kuwaits organisieren, zur militär. Durchsetzung von Sanktionen.
UNSCR 678	setzt Ultimatum für 17.01.1991 fest und ermächtigt Staaten, „to use all necessary means“ zur Durchsetzung von 662.
UNSCR 687	etabliert umfassendes ABC-Waffen Abrüstungs- und Inspektionsregime, das an den Waffenstillstand gebunden wird.
UNSCR 688	verurteilt die Verfolgung von Kurden (Norden) und Shiiten (Süden) und sieht durch Folgen einen Bruch des Weltfriedens: Einrichtung von Flugverbotszonen/Human. Hilfe



# Veto-Einsatz der „P5“



(Eigene Darstellung nach Lowe et al. 2008: S. 690)





# Das Comeback des Sicherheitsrates Anfang der 1990er

Ende des  
„Nullsummenspiels“  
sorgt für gesteigerte  
Produktivität  
(Resolutionen), aber  
auch für eine...

- Geographische Ausweitung der Resolutionen (Europa, Afrika)
- Thematische Ausweitung (transnationale Probleme im Bereich der erweiterten Sicherheit [z.B. HIV] und Staatszerfall)
- Qualitative Aus- bzw. Erweiterung der Mandate (Friedenskonsolidierung)





# Gliederung

## 1. Einleitung

- SR und seine Rolle in der Sicherung des internationalen Friedens
- OWK-Blockade und Comeback des SR 1990

## 2. SR als Weltregierung

- Dominante Stellung in der Charta und in der Realität
  - Primus inter pares? Der Rat und die anderen VN-Organe
  - Weltregierung? Der Rat und die Mitgliedsstaaten
- Reformdiskussion/Voraussetzungen und Probleme bei der Aufgabenerfüllung

## 3. SR als Quasselbude

- SR als Forum/Instrument (Kuba-Krise/Irak 2003)
- SR als Akteur (Cheap Talk – Problem, Kann die sich aus der Charta ergebenden Aufgaben nicht erfüllen)

## 4. Diskussion

- Glaubhafte Friedenssicherung vs. Interventionsverbot und nationale Interessen?





# Primus inter pares?

## Der Rat und die anderen VN-Organe

„Hauptverantwortung für die Wahrung des  
Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“  
(VN Charta, Art. 24)

- Vorrang vor der GV in der Bearbeitung sicherheitsrelevanter Fragen
- Im Kontext eines erweiterten Sicherheitsverständnisses zunehmende Übernahme von GV- und ECOSOC-Kompetenzen (Friedenskonsolidierung, transnationale Probleme)
- Monopol auf die Feststellung einer Bedrohung/Bruch des internationalen Friedens sowie angemessener Maßnahmen (Keine richterliche Überprüfung der SR-Resolutionen durch den IGH)





# Weltregierung I:

Sind die Mitgliedsstaaten dem SR (bzw. den P5) ausgeliefert?

„Bei der Erfüllung dieser Pflichten handelt der Sicherheitsrat **im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen.**“ (VN Charta, Art. 24)

*Reaffirming* its strong commitment to the **sovereignty, independence, territorial integrity and national unity** of the Libyan Arab Jamahiriya.

*Determining* that the situation in the Libyan Arab Jamahiriya continues to constitute **a threat to international peace and security.** (UNSCR 1973)

“The resolution is contrary to the UN Charter, which forbids any interference in the internal affairs of member states,” (*Gaddafi, 19. März 2011*)



# Weltregierung II:

## Friedenssicherung und staatliche Souveränität

- Resolutionen nach Kap. VII sind explizit nicht dem Interventionsverbot unterworfen (Art. 2(7))
- Vorrang der Verpflichtungen der MS vor denen aus anderen internationalen Übereinkünften (Art. 103)
- „Hineinregieren“ in die innenpolitischen Angelegenheiten der MS (v.a. im Kontext der internationalen Terrorismusbekämpfung)

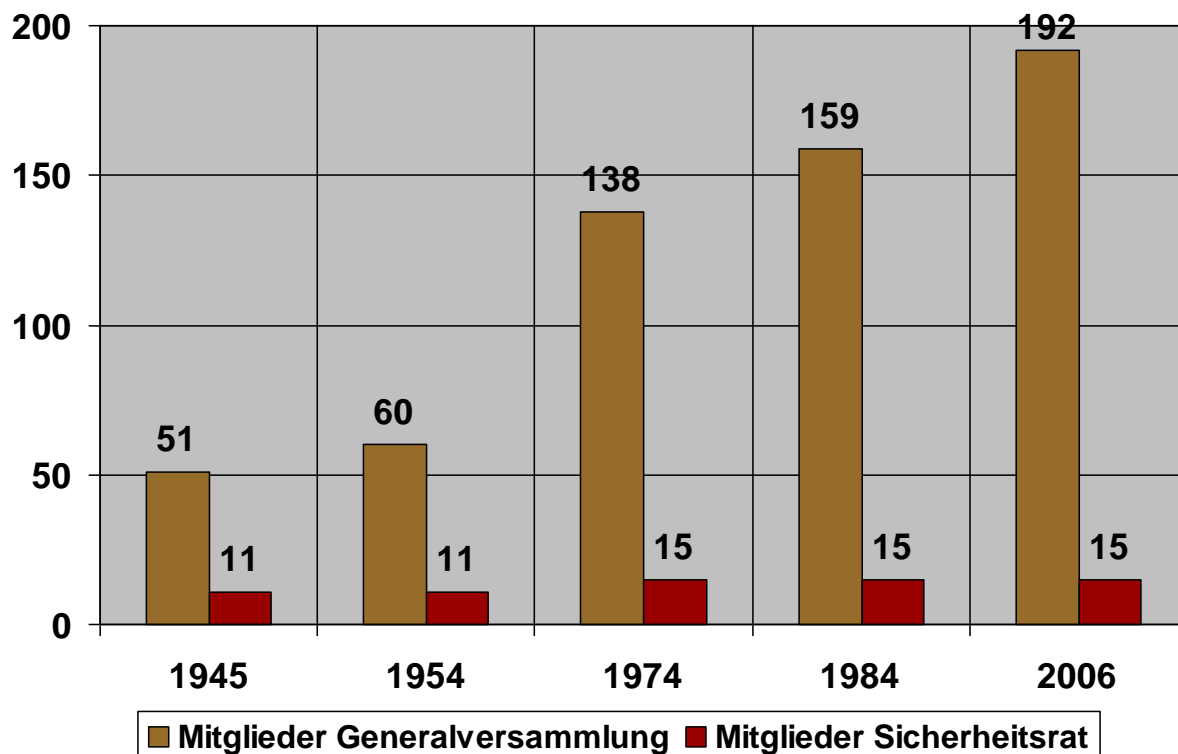






# Weltregierung III: Kann der SR für die Mitgliedsstaaten sprechen?

„ihre Mitglieder [...] erkennen an, dass der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten **in ihrem Namen** handelt.“ (Art. 24)





# Wann ist eine SR-Reform möglich?

## Quorum in der Generalversammlung/Sicherheitsrat

- Änderungen der Charta erfordern eine 2/3 Mehrheit in der GV sowie die Zustimmung/Ratifizierung aller P5 (Art. 108)
- Einrichtung einer Überprüfungskonferenz erfordert 2/3 Mehrheit in der GV und 9 von 15 Stimmen aus dem SR [kein Vetorecht der P5, allerdings sind auch Änderungen, die im Rahmen einer solchen Konferenz vorgeschlagen werden, den Regelungen von Art. 108 unterworfen] (Art. 109)

## Aber:

Gerade Artikel 23 (Mitgliedschaft) und 27(3) („Vetorecht“), die am häufigsten im Mittelpunkt von Charta-Änderungswünschen standen sind durch Art. 108 und 109(2) quasi unantastbar.





# Gliederung

## 1. Einstieg

- SR und seine Rolle in der Sicherung des internationalen Friedens
- OWK-Blockade und Comeback des SR 1990

## 2. SR als Weltregierung

- Dominante Stellung in der Charta und in der Realität
  - Gegenüber anderen Organen
  - Gegenüber den Mitgliedsstaaten
- Reformdiskussion/Voraussetzungen und Probleme bei der Aufgabenerfüllung

## 3. SR als Quasselbude

- SR als Forum/Instrument (Kuba-Krise/Irak 2003)
- SR als Nicht-Akteur (Problem, Kann er die sich aus der Charta ergebenden Aufgaben erfüllen?)

## 4. Diskussion





# Quasselbude oder Weltforum?



Kuba-Krise 1962



Irak-Krise 2003



# Ist der SR eine Quasselbude?

**„Um ein schnelles und wirksames Handeln der VN zu gewährleisten“ (VN Charta, Art. 24)**

<b>„Tabuthemen“</b>	zentrale Bedrohungen für den Weltfrieden sind dem SR vorenthalten (Pakistan/Indien; VRC/Taiwan)
<b>„Konkurrenz“</b>	durch trad. Diplomatie/Intervention der Großmächte und regionale Initiativen (z.T. aber unter UN-Beobachtung)
<b>Ressourcenmangel</b>	MS sind nicht immer bereit, in ausreichendem Maße Truppen bereitzustellen (zumal bei humanitären Einsätzen) und zudem risikoavers (Somalia, Ruanda)
<b>Reputationsverlust</b>	Kein bzw. nur schwacher Einfluss auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung (Afghanistan 2001) „Alleingänge“ (Irak 2003) Blockaden durch Veto-Androhungen (Georgien 2008) Untätigkeit bei Nichtbefolgung (Israel 2009)





*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*





# Diskussionsfragen

- Ist der Sicherheitsrat in der Lage, seine Aufgaben aus der Charta zu erfüllen? Unter welchen Bedingungen?
- Wie könnte/müsste eine Reform des Sicherheitsrats bzw. der VN aussehen, die die benannten Probleme zumindest zu einem Teil lösen könnte? Welche Bedeutung würden Sie der „Ewigkeitsklausel“ (Art. 108/109) beimessen?
- Wie ist in diesem Kontext die deutsche Bewerbung für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu bewerten?





# Weiterführende Literatur & Links

- Conte, Alex. 2005. Security in the 21st Century. The United Nations, Afghanistan and Iraq, Aldershot: Ashgate Publishing Limited.
- Cronin, Bruce & Hurd, Ian (eds.). 2008. The UN Security Council and the Politics of International Authority. Milton Park, Abingdon, Oxon: Routledge.
- Lowe, Vaughan, Roberts, Adam, Welsh, Jennifer & Zaum, Dominik (eds.). 2008. The United Nations Security Council and War. The Evolution of Thought and Practice since 1945. New York: Oxford University Press.
- Malone, David (ed.). 2004. The UN Security Council: from the Cold War to the 21st century. Boulder: Lynne Rienner.

## Links:

- VN-Sicherheitsrat <http://www.un.org/Docs/sc/>
- Human Security Report 2009/10 <http://www.hsrgroup.org/human-security-reports/20092010/overview.aspx>
- Global Policy Forum [NGO, unabhängige Verfolgung der VN-Aktivitäten] <http://www.globalpolicy.org/security-council.html>

